



- Funktionen des Rechts in der Gesellschaft
  - Konfliktlösung und Konfliktvermeidung
  - Verhaltenssteuerung
  - Gestaltung der Lebensbedingungen
  - Legitimierung und Organisation sozialer Herrschaft
  
- Recht und andere gesellschaftliche Systeme oder Normengefüge
  - Recht und Sitte
  - Recht und Moral
  - Recht und Religion
  - Recht und Politik
  - Recht und Wirtschaft



- Unterscheidungsgesichtspunkte
  - Normativität und Wertungsbezogenheit
  - Ausrichtung nur auf das Verhalten oder auch auf die Haltung der Menschen
  - Staatlichkeit
  - Verbindlichkeit, Erzwingbarkeit (Durchsetzbarkeit) und Sanktionierung
- Zusammenhänge
  - Übereinstimmung, Unabhängigkeit, Widersprüche
  - Koppelung der Sitte, der Moral und der Religion an das Recht
- Exkurs: Durchsetzung des Rechts mittels staatlich organisierten Zwangs
- Exkurs: der "rechtsfreie Raum"



- Begriff und Beispiele
- Abgrenzung zu den "guten Sitten" (siehe vor allem Art. 19 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 OR)
- Sitte
  - normativ
  - nicht wertungsbezogen
  - nur auf das Verhalten, nicht auch auf die Haltung der Menschen bezogen
  - gesellschaftliche (nicht staatliche), auf die Gemeinschaft bezogene Normen
  - nicht mittels staatlich organisierten Zwangs durchsetzbar und sanktionierbar



- Zusammenhänge zwischen Recht und Sitte
  - Sitte ist von den Bereichen her, die sie betrifft, weniger umfassend als das Recht
  - wenige Berührungspunkte
  
- Verweisungen des Rechts auf die Sitte
  - Differenzierung rechtlicher Regeln
  - dynamischer Charakter der Verweisungen